Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/ 1803

Kleine Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Rechtsansprüche unehelicher Kinder gegenüber Angehörigen der alliierten Streitkräfte**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Kann nunmehr die Bundesregierung nach dem Inkrafttreten des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 gemäß der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 4. Mai 1961 berichten, welche Erfahrungen auf Grund der neuen Rechtslage bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen unehelicher Kinder gegen Angehörige der alliierten Streitkräfte gesammelt worden sind?

2. Wird die Bundesregierung — wenn ja, welche — auf Grund dieser Erfahrungen weitere Schritte unternehmen mit dem Ziel, die Rechte dieser unehelichen Kinder in stärkerem Maße als bisher zu sichern?

Bonn, den 2. Januar 1964

Erler und Fraktion

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551